

Praxisgründungsseminar 2023

FREITAG, 30. JUNI 2023

Gründung einer Wahlärzt:innenpraxis

Stefan Kastner



Wahlärzt:in

- Wahlärzt:innen sind niedergelassene Ärzt:innen, die nicht in einem Vertragsverhältnis zur Krankenkasse der Patient:innen steht.
- Die Bezeichnung Wahlärzt:in leitet sich vom Recht der Versicherten ab, sich seine Ärzt:in frei wählen zu können.
- Patient:in muss für die erbrachte Leistung zahlen und erhält eine Rückerstattung von der Krankenkasse



Wahlarztstatistik (ohne Zahnärzt:innen)

NÄ ohne §2-Vertrag	916
NÄ ohne §2-Vertrag mit kleinen Kassen	32
NÄ ohne §2-Vertrag aber mind.1 kleinen	Kasse 63
NÄ ohne Kassenverträge	853
(unberücksichtigt KUF+KFA)	



Kassenarztstatistik

565 Ärzt:innen haben einen ÖGK-Kassenvertrag. Von diesen 565 Ärzt:innen haben 560 Ärzt:innen einen Vertrag nicht nur mit der ÖGK, sondern auch mit allen kleinen Kassen (SVS und BVAEB)



Voraussetzungen für die Niederlassung

- Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung
- Eintragung in die Ärzteliste
- Freie Niederlassungsmöglichkeit an einem beliebigen Ort (maximal 2 Ordinationsstandorte möglich)
- Einvernehmen mit dem Dienstgeber, falls Ordination neben Spitalstätigkeit geplant ist



Kassenvertrag als Ziel

Punkteschema/Reihungsrichtlinien (Download: aektirol)

- Punkte erhält man für:
 - · Zeiten als Angestellter
 - Zeiten der Niederlassung
 - Praxisvertretung
 - Tätigkeit als Notarzt:in im organisierten Notarztsystem
 - Tätigkeit im organisierten kassenärztlichen Bereitschaftsdienst
 - Lehrpraxiszeiten
 - ÖÄK-Diplome und Zertifikate/ Ausbildungszeiten zum FA
 - Wartezeit vom Zeitpunkt der ersten Eintragung in die Warteliste
 - Erfolglose Bewerbung
 - Präsenz/Zivildienst/Mutterschutz/Karenz, Kinderbetreuungsgeldzeiten
 - Sorgepflichtige Kinder



Planung der Wahlarztpraxis

Mögliche Nebentätigkeiten

- Praxisvertretungen
- Schulärzt:in
- Kurärzt:in
- Betriebsärzt:in
- Umweltärzt:in
- Arbeitsmediziner:in
- Gutachterliche T\u00e4tigkeit
- Teilnahme an Bereitschaftsdiensten



Planung der Wahlarztpraxis

Zusammenarbeitsformen

- Apparategemeinschaft
- Ordinationsgemeinschaft
- Gruppenpraxis
 - Kassengruppenpraxis (Direktverrechnung)
 - Wahlarztgruppenpraxis (Kostenerstattung)
 - Gruppenpraxen ohne Kostenerstattung (z. B. Schönheitschirugie)
- Private Krankenanstalten / Sanatorien



Zusammenarbeitsformen

- 1.) VERTRETUNG einer ngl. Ärzt:in?
 - a) befristete erweiterte Stellvertretung
 - b) gemeinsame Erfüllung eines Einzelvertrages
 - c) Übergabepraxis
- 2.) EIGENER Vertrag mit Krankenkassen?

Teilung einer Vertragsarztstelle ("Job-Sharing")

a) vorübergehend

- b) dauerhaft
- 3.) Vertrag einer GESELLSCHAFT mit den Kassen?
 - a) Fusions-GP

- b) originäre-GP
- c) Erweiterungs-GP



Planung der Wahlarztpraxis

Standortwahl

- Wo? (Fach/Einwohnerzahl/Altersstruktur/Fremdenverkehr)
- Kauf-Miete-Gemeinschaftsordination (haupt-oder nebenberuflich)
- Größe d. Ordination/Einrichtung (Kassenvertrag angestrebt)
- Zweitordination
 - Bundesbehindertengleichstellungsgesetz
 - Bauliche Barrieren
 - Kommunikationstechnische Barrieren
- IIG Innsbruck: Danler Franz, email: f.danler@iig.at



Planung der Wahlarztpraxis

Kommunikation aufbauen

- Gemeinde
- Bezirksärztevertreter:innen (www.aektirol.at/organe-gremien)
- Kolleg:innen





Planung der Wahlarztpraxis

- Auswahl der Ordinationsassistent:in
- Prinzip des ersten und letzten Eindruckes
- Kollektivvertrag (www.aektirol.at)
 - Wesentliche Punkte
 - Arbeitszeit
 - Überstundenentlohnung
 - Urlaub
 - Mindestentgelt
 - Gefahrenzulagen
 - Kündigung
 - Bezahlte Weiterbildung
 - Sonderzulagen



Planung der Wahlarztpraxis

Ausbildungs- und Gerätenachweise

Sonografie, Echokardiografie, EEG usw.

Diplome

Röntgen/EKG/Labor

Ordinationszeiten/Erreichbarkeit

- Ordinationsschild
- Mobiltel./Anrufbeantworter/Rufumleitung/ext. Telefondienste
- EDV
- ELGA / ecard-System



Formularwesen

Rezepte - e-Rezept

Rezepturbefugnis

Suchtgiftverschreibungen

Vignetten(Bezirkshauptmannschaft bzw.

Stadtmagistrat V)

diebstahlsichere Aufbewahrung!!!

Wahlarztantrag (blaues Formular)

Verordnungen, Krankschreibung, Zu-/Über-/ Einweisungen





Honorargestaltung

Honorarnote (notwendig für die Einreichung bei Kasse)

- Arztdaten (Name, Fachgebiet, Anschrift)
- Patientendaten (Name, Geb., Vers.Nr., Adr., Versicherung)
- Daten des Versicherten (falls mitversichert)
- Diagnosen
- Erbrachte Leistung (idealerweise Positionsnummer)
- Ordinationsdatum
- Zahlungsdatum
- Saldierung
- Fortlaufende Nummerierung



Honorargestaltung

Rückerstattung durch die Kasse

- Kosten werden <u>nicht</u> erstattet wenn im gleichen Abrechnungszeitraum:
 - Ein AM als Wahlärzt:in und einer als Vertragsärzt:in
 - Ein FA als Wahlärzt:in und gleiches Fach als Vertragsärzt:in
 - 2 oder mehrere Wahlärzt:innen für AM
 - 2 oder mehrere Wahlfachärzt:innen des gleichen Faches in Anspruch genommen werden



Honorargestaltung

Beispiel für unterschiedliche Rückerstattung

 Positions-Nr. 12a bei der ÖGK: "Ausführliche therapeutische Aussprache"

– Kassentarif € 14.56

Wahlarzttarif je nach Fachgebiet:

– Allgemeinmedizin € 11,50

Orthopädie € 5,35

– Gynäkologie € 8,09

Innere Medizin € 8,21

Kinderheilkunde € 7,38



Wie hoch soll das Honorar sein?

Leistungsabhängiges und kassenorientiertes System

- Abrechnung nach Kassentarif (80% Rückerstattung/Höhe?)
- Verrechnung von 80% des Kassentarifs (unlauter/strafbar?)
- Abrg. nach Kassentarif und persönl. Zuschlag (wie hoch?)
 - Grundsätzliches Problem bei Orientierung am Kassentarif, dass verschiedene Patienten für dieselbe Leistung unterschiedliche Honorare bezahlen
 - Nachteil: Für Ärzt:in und Patient:in schlecht planbar



Wie hoch soll das Honorar sein?

Leistungsabhäng. System unabhängig vom Kassentarif

Vorteil liegt in der Vereinfachung der Kassenschemata. Man kann zum Beispiel BVAEB –Schema für alle Patienten verwenden.

 Patient:innen zahlen gleiches Honorar für gleiche Leistung



Wie hoch soll Honorar sein?

Leistungsunabhängiges System

- Wahlärzt:in verrechnet Pauschale unabhängig von den Einzelleistungen
 - Vorteil liegt in der planbaren Höhe des Honorars für Ärzt:in und Patient:in/ Nachteil ist die Positionierung der Höhe am Markt
 - Beispiel:
 - » Pauschalsumme für Erstordination 60-100 €
 - » Pauschalsumme für weitere Ordinationen 40-60 €



Wie hoch soll das Honorar sein?

Leistungsunabhängig aber zeitabhängig

- Staffelung der Honorare nach einem Zeitraster (Dauer der Ordination) abh. vom jeweiligen Fachgebiet bzw. der speziellen Tätigkeit
 - z.B. je 10 Minuten oder je 5 Minuten
 - Patient:in soll allerdings nicht das Gefühl bekommen dass die Ordination vom Ärzt:in bewusst verlängert wird.



Wie hoch soll das Honorar sein?

Mischsystem

- Für Ordination mit definiertem Leistungsumfang wird Pauschale verrechnet und für zeitaufwendige Zusatzuntersuchungen wird diese Leistung gesondert und leistungsabhängig verrechnet.
 - Beispiel Innere Medizin
 - Erstordination inkl. EKG, RR-Messung und Beratung als Pauschale
 - Ergometrie/Gastroskopie etc. aus Kassenkatalog
 - » Vorteil: Honorar überwiegend planbar (insbesondere Erstordination)



Wann soll die Honorarnote gestellt werden?

- Abrechnung pro Monat oder Quartal (zusätzlicher Zeitaufwand und Portogebühr)
- Abrechnung pro Behandlungsserie (Rechnung kann bei der Zusammenfassung hoch erscheinen)
- Abrechnung pro Ordination (Hoher Bezug zwischen Leistung und Bezahlung, kein zusätzlicher Zeitaufwand, keine Portogebühr)



Wie soll verrechnet werden?

- Barbezahlung
 - in direktem Bezug zur Leistung wird bezahlt und kann auch gleich eingereicht werden
- Bankomat/Kreditkarte
 - Kosten f
 ür Installation und EDV-Voraussetzungen
 - Zuschlag pro Transaktion bedenken
 - Registrierkassenpflicht
 - Für Patient:en nur Vorteil



- Mit WAHonline können Wahlärzt:innen Honorarnoten direkt an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) schicken
- Zahlschein
 - Mahnwesen und Liste offener Rechnungen erforderlich











Gedanken zur Honorargestaltung

- Abhängig vom Fach (plastische Chirurgie vs. Kinderarzt)
- Standort / Bevölkerungs- und Infrastruktur, Konkurrenz
- Ev. Honorare ansässiger Wahlärzte als Maßstab (zeugt von Akzeptanz der Bevölkerung)
- Bedenken Sie die Fixkosten (Löhne/Miete/Versicherung/Kredite/Kammerbeiträge)
- Kein Dumping!!!
 - Gefahr: Leistung vom Patienten als "wenig Wert"
 - Gefahr: Ordination kann nicht wirtschaftlich geführt werden und nach kurzer Zeit muss Honorar korrigiert werden.



Danke!

... und viel Erfolg!



